

Grundbaulabor München - Lilienthalallee 7 - 80807 München

Peter Luedicke
Architektur + Stadtplanung
Hans-Mielich-Platz 2
81543 München

per E-Mail an info@peter-luedicke.de

München, 09.10.2024

Unser Zeichen: 220212 . 1 . 1 . -LH

**P21100; B-Plan Nr. 94, Münchener Straße, Taufkirchen
Stellungnahme zur E-Mail vom 27.09.2024**

Sehr geehrter Herr Luedicke,

die Fragen in Ihrer E-Mail vom 27.09.2024 dürfen wir im Folgenden beantworten:

Zu Frage 1:

Das Ziel des Grundwasser-Monitorings ist eine möglichst exakte Festsetzung der für das Vorhaben relevanten Grundwasserstände (MW, MHGW und HW). Darauf basierend können wesentliche (hydro-)geologische Aspekte des Bauvorhabens erst ausreichen festgesetzt bzw. exakter festgelegt werden, um so Sicherheitszuschläge und damit im Zusammenhang stehend auch Kosten zu reduzieren.

Je länger das Grundwasser-Monitoring läuft und je mehr Daten erfasst werden können, umso zutreffender werden die Ergebnisse. Entsprechend hatten wir ein Monitoring von ca. 1 Jahr, d. h. bis Ende April 2025, vorgeschlagen.

Nach Auswertung der bisher aufgenommenen Werte und unter Berücksichtigung des Grundwasseranstiegs Anfang Juni 2024 und des erneuten Anstiegs Mitte September 2024, können wir Ihnen mitteilen, dass durch das Grundwasser-Monitoring prinzipiell die von uns bisher angenommenen Werte bestätigt werden.

(...)

Nach derzeitigem Stand der Untersuchungen (noch nicht final!) ergibt sich im B-Plangebiet Nr. 94 folgende Grundwassersituation:

Der langjährige mittlere Grundwasserstand (**MW**) ist etwa auf Kote 558,0 m ü. NHN zu erwarten.

Bei Hochwasserereignissen kann das Grundwasser bis auf Kote 560,5 m ü. NHN ansteigen (**HW**).

Zur Festlegung des Bemessungsgrundwasserstandes (**HHW**) ist auf die HW-Kote ein Sicherheitszuschlag von 0,3 m zu erheben, so dass sich für das B-Plangebiet der höchste zu erwartende Grundwasserstand auf Kote 560,8 m ü. NHN ergibt.

Der Mittlere Höchste Grundwasserstand (**MHGW**) ist auf Kote 559,0 m ü. NHN anzunehmen.

Zu Frage 2:

Prinzipiell werden in einem Bebauungsplan nicht alle, hinsichtlich der potentiellen Beeinflussung der Grundwassersituation relevanten Grenzen festgesetzt, z. B. die Einbindetiefe der Gebäude. Zudem sind die Auswirkungen auf das Grundwasser abhängig von den hydrogeologischen Parametern auf dem Baufeld, welche bisher nicht final festgelegt wurden. Entsprechend haben wir die Aussage in unserer Stellungnahme vom 08.04.2024 in dieser Hinsicht relativiert.

Nach erneuter Begutachtung und unter der Annahme einer Bebauung gemäß des Planentwurfs vom 14.05.2024 können wir Ihnen mitteilen, dass eine negative Beeinflussung bzgl. der Grundwassersituation auf die bestehende Bebauung „Am Heimgarten“, nördlich des B-Plangebiets nicht zu erwarten ist, unter der Voraussetzung, dass die Hinterfüllung der Gebäude mit sehr gut wasserdurchlässigen Einkornkiesen [8/16] erfolgt.

Zu Frage 3:

Der bisherige B-Plan-Entwurf sieht Erdgeschosshöhen (OK FFB EG) zwischen Kote 560,40 m ü. NHN bis 560,90 m ü. NHN vor. Die Planhöhen liegen damit teilweise unter der HHW-Kote!

Die HHW-Kote muss bei der Festlegung der Erdgeschosshöhen berücksichtigt werden. Ein Zuschlag von mindestens 0,3 m ist i. A. zu berücksichtigen (s. DIN 18533-1)

(...)

Zu Frage 4:

Die Beauftragung zur Regenwasserversickerung (Angebot 038011) ist bei uns in Bearbeitung. Da auch für die Dimensionierung der Niederschlagswasserversickerungsanlagen möglichst fundierte Grundwasserdaten notwendig sind, konnten die Berechnungen von uns noch nicht abgeschlossen werden.

Wir werden die Dimensionierung auf Basis der oben festgelegten Werte (MHGW) weiterführen und gehen davon aus, Ihnen hierzu bis Mitte Oktober Ergebnisse zukommen lassen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

GRUNDBAULABOR MÜNCHEN GMBH

Dr. Adrian Huber

